

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DES

ÖKUMENISCHEN FAMILIENZENTRUMS
KIRCHENHÜGEL

KATH. KITA ST. MARIÄ GEBURT/
LUMMERLAND



Inhaltverzeichnis:

Einleitung	S. 3
Haupt und – ehrenamtliche Mitarbeiter	S. 3
Risikoanalyse	S. 4- 5
Verhaltenskodex	S. 6- 7
Beschwerdemanagement	S. 8- 9
Prävention stärken	S. 10- 12
Abschluss	S. 13

Einleitung

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und betreuen Kinder im Alter von 2 bis zur Einschulung.

Die einzelnen Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen.

Diese besagt:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Das Schutzkonzept ist Bereiche unterteilt, wo es zunächst darum geht die bestehenden Risikosituationen zu benennen, den Verhaltenskodex, den jede Erzieherin und jeder Erzieher unterschreibt anzuführen, die Wege aufzuzeigen, wie Missstände vermieden werden können, wie Prävention gestärkt wird und vor allem die Schutzbefohlenen in ihren Rechten & Meinungen unterstützt werden.

Das KiTa Team hat mit Hilfe eines Fragekataloges eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren.

Die Risikoanalyse kann als Ist- Zustand verstanden werden. Diese liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in der Kita Bedarf an ein Institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht.

Ebenso zeigt sie auf, an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind.

Haupt und- ehrenamtliche Mitarbeiter

Büro/ Gruppenübergreifend	1 Einrichtungsleitung
Emmagruppe	1x Gruppenleitung 1x zweite Fachkraft 1x Ergänzungskraft
Mollygruppe	1x Gruppenleitung 1x Ergänzungskraft
Drachengruppe	1x Gruppenleitung 1x Ergänzungskraft
Küche/ Gebäude	1x Hauswirtschaftskraft (Mo-Di) 1x Hauswirtschaftskraft (Mi-Fr) 1x Hausmeister (Montags, bei Bedarf)
Gruppenübergreifend	2x Lesepaten (Montags) 1x Lesepate (Dienstags) 1x Kräuterpädagogin (Mittwochs März- Okt.) 1x Gemeindereferentin (Dritter Mittwoch im Monat)

Risikoanalyse

Risiko 1 – Informationslöcher

Pro Gruppe sind in der KiTa 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann dies jedoch nicht immer gewährleistet sein. Hier ist der Personalschlüssel dann doch sehr eng bemessen. Eine Lösung hier könnte das Zurückgreifen auf externe Springerkräfte sein, welche vom Träger abgeordnet werden.

Ein Austausch innerhalb des Teams findet in wöchentlichen Teambesprechungen, in Dienstplänen, spontan, bei der täglichen Frühbesprechung, durch eine Umlaufmappe, Kleinteambereitungszeit, persönliche Übergabe oder durch Informationen, die von Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden statt.

In der KiTa gibt es aber oftmals aus verschiedenen Gründen nicht genug Zeit für die Kleinteambesprechung und auch die Vorbereitungszeit kommt oftmals zu kurz.

So entstehen an einigen Stellen Informationslöcher, die versucht werden durch die schriftliche Kommunikation über die Umlaufmappe zu minimieren.

Es wird vorgeschlagen bei diesem Thema über eine technische Kommunikation z.B. über die bald eingerichteten Convertables nachzudenken.

Risiko 2 – Rückzugsorte & Verstecke der Kinder nicht immer gut einsehbar

Jede Kita hat ihre eigenen spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. nicht immer einsehbar sind, aber dennoch alle Bereiche sind, wo Kinder alleine spielen können und dürfen.

Risiko 3 – 1:1 Situationen

1:1 Situationen entstehen beim Wickeln, bei der Entwicklungsdokumentation, bei der Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht, beim Schlafen, beim Aufwecken, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung. Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich.

Kommunikation – wie & wo können Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher ihre Beschwerden äußern?

Ein Beschwerdesystem ist im Konzept verankert. Im Regelfall kommen die Kinder zu der jeweiligen Bezugsperson. Außerdem gibt es die Kindersprechstunde bei der Einrichtungsleitung. Auch im Gruppenkreis und in einem offenen Austausch können die Kinder bzw. auch die Eltern ihre Beschwerden anbringen. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Auch wird den Kindern ein Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht.

Informationen an die Eltern

Die Einrichtung versucht sehr einsehbar und transparent zu arbeiten.

Es gibt: Gruppenpläne, Aushänge, Elternbriefe, Email, persönliche Gespräche, Listen, Infotafeln

Hausregeln und das Konzept sollen dazu beitragen Transparenz zu fördern.

Die Eltern erhalten beim Aufnahmegespräch ein Kurzkonzept. Außerdem gibt es Gruppennachmittage, einen großen Elternabend, spontane Gespräche an der Tür oder Einzelgespräche bei denen sich die Eltern über die Einrichtung und den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren können.

Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Es gibt keine festgeschriebenen, jedoch aber abgesprochene Regeln zum Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz, z.B. keine Kosenamen, keine Küsse, keine körperlichen Übergriffe. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team. Außerdem setzen die Erzieherinnen und Erzieher auch hier auf einen offenen Umgang mit den Kindern indem sie mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das NEIN und STOPP sagen der Kinder fördern.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind bei der Bearbeitung der folgenden Punkte des Schutzkonzeptes beachtet worden.

Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie auch den ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Der Verhaltenskodex wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

Der folgende Verhaltenskodex wurde im Klausurtag entwickelt:

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel.

Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können.

Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte. NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört.

Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wenn andere Personen im Haus sind, ziehen die Kinder sich grundsätzlich in den Waschräumen oder Gruppen um. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder

Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich (mit Empfangsbestätigung) über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundenen Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt. Größere Spenden sollen an den Förderverein gehen.

Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Tablets, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert/gefilmt werden dürfen und wo diese veröffentlicht werden dürfen. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.

Verhalten bei Tagesaktionen & Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch der Eisdielen oder des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.

Beschwerdemanagement

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Verfassungsorgane in den pädagogischen Alltag ein. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in beiden Einrichtungen das Recht sich zu beschweren.

Die Kinder nutzen im Kita Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

In der KiTa gibt es außerdem noch eine Kindersprechstunde. Diese findet einmal im Monat statt und die Kinder können hier der Einrichtungsleitung Wünsche äußern oder Beschwerden vorbringen. Die von den Kindern angesprochenen Themen werden protokolliert und ggf. von der Einrichtungsleitung, nach Absprache mit den Kindern, oder von den Kindern selbst in einer Kinderkonferenz oder Teamsitzung eingebracht. Kinderkonferenzen finden einmal in der Woche statt. Die Gruppen besprechen hierbei alle Themen und Regeln, die das Zusammenleben in der Gruppe betreffen.

Die KiTa pflegt ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Außerdem ist der Elternrat Ansprechpartner für die Elternschaft als Bindeglied zwischen Team und Eltern. Zudem gibt es einen Bürobriefkasten, für Anregungen und Kritik. Diese Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern und Kinder an die Kita haben.

Für die Angestellten steht die Mitarbeitervertretung (MAV), eine Vertretung aus den Mitarbeitern des KiTa Zweckverbandes, für Beschwerden zur Verfügung. Die Ansprechpartner werden an alle kommuniziert. Außerdem gibt es eine Box im KiTa Zweckverband.

Ausgewählte Ansprechpartner und Kooperationspartner finden Sie auf der folgenden Seite.

Träger der Einrichtung	KiTa Zweckverband im Bistum Essen Gildehofstr. 8 45127 Essen	Kommissarische Geschäftsführung: Mirja Wolfs
Gebietsleitung		Martina Kiworra Mobil: 0171/1074429 Email: martina.kiworra@kita- zweckverband.de
Sprecherin und Kinderschutzfachkraft	KiTa St. Raphael Hingbergstr. 178, 45470	Anette Vahle 0208/ 431415
Gesundheitsamt	<u>Adresse</u> : Heinrich- Melzer-Straße 3, 45468 Mülheim an der Ruhr	<u>Telefon</u> : 0208 555444 Öffnungszeiten: Diese Öffnungszeiten wurden von einem Nutzer vorgeschlagen Mo-Di, Do, Sa-So Geschlossen Mi, Fr 09:00–17:00
LVR Dezernat Jugend	LVR Landesjugendamt Dezernat 4 50663 Köln	
Erziehungs- und Familienberatung	Caritas Hingbergstr.176 45470 Mülheim,	0208/30008-90
Präventionsfachkraft der Polizei		Bettina König Tel: 0201-8295454 Email: koenig@polizei.nrw.de

Prävention stärken

Intervention bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen gibt es auch in der professionellen Arbeit mit Kindern. Sie geschehen im Allgemeinen einmalig oder maximal gelegentlich und zumeist unbeabsichtigt. Sie geschehen häufig aufgrund von falscher Selbstwahrnehmung oder weil in der Arbeit mit den Kindern konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar sind. Es zählt zu den Pflichten einer jeden Fachkraft bei wahrgenommenen Anzeichen für eine Grenzverletzung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter diese der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Bei Grenzverletzungen gegen oder unter Kindern gehen wir wie folgt vor:

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
Situation klären
- Möglichkeit zu den beauftragten Ansprechpersonen der Großgemeinde Kontakt aufzunehmen (Kinderschutzfachkraft)
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheberinnen/Urheber beraten.
- Information der Eltern. Bei erheblichen Grenzverletzungen, eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe/ mit den Teilnehmerinnen/ Teilnehmern
- Grundsätzliche Gruppenregeln überprüfen und evaluieren

Intervention bei Grenzverletzungen

Ein Übergriff wird als „klare Hinwegsetzung“ über gesellschaftliche Normen, Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen des Opfers“ definiert. Er geschieht niemals zufällig oder aus Versehen.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft wahrgenommene Übergriffe oder auch nur Anzeichen hierfür unverzüglich zu unterbinden und die Einrichtungsleitung zu informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich dann an die beauftragten Ansprechpersonen des KiTa Zweckverbandes (Kinderschutzfachkraft), um weiteres Vorgehen abzusprechen.

Folgende Vorgehensweise ist festgelegt:

- Wahrnehmen und dokumentieren!
Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/ der vermutlichen Täter/in! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
RUHE bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnen handeln!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu den beauftragten Ansprechpersonen

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den

zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Intervention, wenn Minderjährige von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten

- Wahrnehmen und dokumentieren!
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch (e), Fakten und Situation(en) dokumentieren! Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist! Keine „Warum“ Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“ Formulierungen:“ Du wirkst auf mich, als ob...“! Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren. Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! Keinen Druck aus- üben, auch keinen Lösungsdruck! Grundsätzlich sollen die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt werden! Besteht jedoch der Verdacht, dass weitere Minderjährige betroffen sein könnten, muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe eventuell erfolgen muss. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/ die potentiellen Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu den beauftragten Ansprechpersonen

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Ehrenamtliche) ist das Anrufen der beauftragten Ansprechpersonen Pflicht. Die Verfahrenswege gelten auch wenn es zu sexualisierter Gewalt oder einem sexuellen Übergriff unter Kindern gekommen ist.

Personalauswahl

Folgende Einstellungsmerkmale/Einstellungsvoraussetzungen gibt es:

- Katholische Religionszugehörigkeit (bzw. christliche Glaubenszugehörigkeit, nach vorheriger ausführlicher Prüfung und Genehmigung)
- Belehrung beim Gesundheitsamt
- Unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin, Kinderpfleger/ Kinderpflegerin
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, lückenlosen Lebenslauf, Beurteilungen von früheren Arbeitsgebern, Schulzeugnisse
- Hospitation in der KiTa vor Einstellung
- Bei Einstellung unterzeichnen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verschwiegenheitsverpflichtung, Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergarten. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Bürgeramt ist für Hauptamtliche Mitarbeiter kostenpflichtig. Die Kosten übernimmt der Träger.

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Alle fünf Jahre muss ein aktuelles EFZ eingereicht werden.

Selbstauskunftserklärung

Der KiTa Zweckverband ist verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches eingeleitet worden sind und auch keine Verurteilungen getroffen wurden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Arbeitgeber darüber unverzüglich zu informieren.

Personalentwicklung

JAG- Jahresabschlussgespräche

In einem Mitarbeitergespräch mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit im Team sowie auch mit den Eltern, Motivation, persönliche Weiterentwicklung, Stärken und Schwächen, sowie Arbeitsbereitschaft besprochen.

Kollegiale Beratung

In einem Gruppenteam kann man sich gegenseitig ein Feedback geben lassen. Aber auch im Morgenkreis oder bei einer Teambesprechung kann man um eine Rückmeldung zu einem pädagogischen Handeln/Reaktion bitten. Zudem findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch statt.

Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern in Kontakt kommen, müssen an einer Präventionsschulung §8a teilnehmen.

Die Präventionsschulung muss regelmäßig aufgefrischt werden.

Das Angebot verschiedener Beratungsstellen für Eltern steht zur Verfügung.

Es ist unverzichtbar das das Thema Körper und Sexualität auch im häuslichen Umfeld thematisiert wird. Fachliteratur liegt für die Eltern in den Einrichtungen bereit

Abschluss

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption und soll in diesem Rahmen an Konzeptionstagen überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in der KiTa initiiert.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den genannten Ansprechpartnern gesucht werden. Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.

Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.

Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.